

2014

NATURA-2000 Managementplanung

FFH-Gebiet 6709-301
"Badstube Mimbach"



Gutachter:



Büro MILVUS
Feß & Klein GbR
Haferweg 10
66701 Beckingen

Auftraggeber:



Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken



Büro MILVUS

Feß & Klein GbR

Mandelbachweg 4

66763 Dillingen-Diefflen



www.milvus-buero.de

info@milvus-buero.de

Dipl.-Biogeogr. Rolf Klein: 0176 – 41 01 59 83

Dipl.-Biogeogr. Fabian Feß: 0170 – 21 666 56

Datum	Name	Unterschrift
-------	------	--------------

	Name	Firma
Ersteller	Dipl.-Biogeogr. Rolf Klein	MILVUS
	Dipl.-Biogeogr. Fabian Feß	MILVUS

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	5
Tabellenverzeichnis.....	5
1. Aufgabenstellung und Methodik.....	6
1.1 Einführung.....	6
1.2 Aufgabenstellung.....	7
1.3 Datengrundlagen.....	8
1.4 Methodik.....	8
2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	9
2.1 Schutzstatus.....	9
2.2 Standarddatenbogen.....	9
2.3 Erhaltungsziele.....	14
3. Abgrenzung des FFH-Gebietes.....	16
3.1 Darstellung des Planbereichs für die Managementplanung.....	16
3.2 Darstellung der Gebietsmeldung (offizielle Grenzen).....	17
3.3 Darstellung des Natura 2000-Gebiets gemäß Schutzgebietsverordnung.....	17
3.4 Darstellung des Bearbeitungsgebiets für den Managementplan.....	18
4. Biotopstrukturtypen.....	19
5. Geschützte Biotop gemäß § 22 SNG.....	21
5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 22-Biotop.....	21
5.2 Beeinträchtigungen der § 22-Biotop.....	22
6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	22
6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen.....	23
6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen.....	28

6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH- Lebensraumtypen	34
7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	44
7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	44
7.1.1 Goldener-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	44
7.2 Beeinträchtigung der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie	45
7.2.1 Goldener-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	45
7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie	46
7.3.1 Goldener-Scheckenfalter	46
8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes	47
8.1 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	47
8.2 Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	49
9. Aktuelles Gebietsmanagement	51
10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	52
11. Zusammenfassung	53
12. Literatur	54
13. Anhang	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes 6709-301 "Badstube Mimbach" im saarländischen Kontext	16
Abbildung 2: Lage des FFH-Gebiets im Raum	17
Abbildung 3: FFH-Gebietsgrenzen.....	17
Abbildung 4: Gebietsabgrenzung	18
Abbildung 5: Lage der Biotoptypen im Raum (Karte im Anhang)	20
Abbildung 6: Wärmeliebendes Gebüsch („Crataegus-Wald“)	21
Abbildung 7: Kalk-Halbtrockenrasen im Westteil	24
Abbildung 8: Kalk-Halbtrockenrasen im Ostteil	24
Abbildung 9: Orchideen-Buchenwald	26
Abbildung 10: Lage der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet	27
Abbildung 11: Erhaltungszustände der Lebensraumtypen im Plangebiet (Karte im Anhang)	28
Abbildung 12: Verbuschung (im Süden).....	31
Abbildung 13: Verbuschung und Neophytenbewuchs (im Nordwesten)	31
Abbildung 14: Ringelmethode. Quelle: DIRK 2011	39
Abbildung 15: Vertragsnaturschutzflächen im FFH-Gebiet	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotoptypen innerhalb der neu formulierten FFH-Grenzen.....	19
Tabelle 2: Erhaltungszustände LRT 6212 / Subtyp 6212	23
Tabelle 3: Erhaltungszustände LRT 6510.....	25
Tabelle 4: Erhaltungszustände LRT 9150.....	26
Tabelle 5: Erhaltungszustände LRT 9130.....	27

1. Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Einführung

Die Europäische Kommission hat sich, aufgrund eines nachweislich anhaltenden starken Rückgangs bestimmter Pflanzen- und Tierarten sowie Lebensräumen, zum Ziel gesetzt, diesem Verlust entgegen zu wirken und die noch vorhandene natürliche Vielfalt dauerhaft zu bewahren. Dies soll durch das europaweite Schutzgebietsnetz „Natura 2000“, welches sich aus den Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten zusammensetzt, geschehen.

Alle Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, sicherzustellen, dass die Bestände der geschützten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse in den Natura 2000-Gebieten in einem sogenannten günstigen Erhaltungszustand bewahrt werden bzw. dass dieser wiederhergestellt wird.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (FFH-Richtlinie) sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen für besondere Schutzgebiete festlegen, die zur Erhaltung der dort vorkommen Arten und Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse dienen.

Die Managementplanung erfasst die Vorkommen Lebensraumtypen und Lebensstätten der vorkommenden Arten bzw. Lebensräumen der FFH-Richtlinie (Anhang I und II) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I und Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2) und formuliert deren Erhaltungs- und Entwicklungsziele. Darauf aufbauend wird eine Maßnahmenplanung erarbeitet.

Der Managementplan liefert wesentliche Grundlagen zur Berichterstattung an die EU und fungiert als zentrales Steuerungselement für notwendige pflegerische und administrative Maßnahmen innerhalb des FFH - Gebietes.

Rechtsgrundlagen zur Erstellung des vorliegenden Managementplanes sind:

- die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung 2009/147/EG vom 30. November 2009)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (zuletzt geändert am 14. Februar 2012)
- das Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland - Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) vom 5. April 2006 (zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008)
- die Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), die zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) geändert worden ist.

1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro MILVUS hat vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Auftrag erhalten, den Pflege- und Managementplan für das FFH-Gebiet 6709-301 „Badstube Mimbach“ zu erstellen. Grundlage dieses Planwerks sind dabei die vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zur Verfügung gestellte Mustergliederung für FFH-Managementpläne sowie die für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele, an denen sich die erarbeiteten Maßnahmvorschläge orientieren.

Als Aufgaben des Managementplans stehen im Vordergrund

- die Bewertung des aktuellen und des zu erwartenden Zustandes (Monitoring) des Gebietes bzw. seiner wertbestimmenden Arten, als Grundlage des Berichtes an die EU (Berichtspflicht),
- die Ableitung von geeigneten Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung innerhalb des Natura 2000-Gebietes (Maßnahmenkonzept),

- die Beurteilung der Auswirkungen von sonstigen Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Natura 2000-Gebiet auswirken können (FFH- bzw. VSG-Verträglichkeitsprüfung).

1.3 Datengrundlagen

Durch das Zentrum für Biodokumentation (ZfB) wurden Grundlagendaten und bereits vorliegende Kartierdaten aus dem entsprechenden FFH-Gebiet geliefert. Bezüglich der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden Funddaten des ZfB übernommen. Weitere Zufallsaufnahmen während der LRT-Kartierung wurden aufgenommen. Maßnahmen zum Erhalt dieser Arten bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes wurden festgelegt.

1.4 Methodik

Während der Erstellung des Managementplans erfolgte eine laufende Abstimmung in einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG), in der das Zentrum für Biodokumentation (ZfB), Vertreter der betroffenen Kommunen, der Landwirtschaftskammer, des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Landesamtes für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (LAL) und des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) vertreten waren. Die vom ZfB gelieferten Daten überprüft und ggf. ergänzt. Entsprechend der Ergebnisse der Kartierung wurden Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes (Erhaltungsmaßnahmen) und Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes (Entwicklungsmaßnahmen) der FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) erarbeitet.

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das FFH- Gebiet „Badstube Mimbach“ ist auf alten Ackerflächen gelegen. Auf Reliefkarten ist im Westteil eine deutliche typische „Ackerparzellierung“ zu erkennen, während der Ostteil keine solche Strukturen aufweist und wohl als „Badland“ aus ehemals übermäßiger Ackernutzung durch Hangerosion hervorgegangen ist, wie es HARD (1964) auch für viele weitere Trockenrasen beschreibt. Das Gebiet hat eine Gesamtgröße von 10,8 ha. Im Rahmen der Managementplanung wurde das FFH-Gebiet mit einer Plangröße von ca. 7,4 ha behandelt. Das an Rheinland-Pfalz grenzende FFH-Gebiet „Badstube Mimbach“ liegt südöstlich von Mimbach mitten in der Biosphärenregion Bliesgau. Es befindet sich auf einem Südsüdwest exponierten Hang mit einer Höhenlage von 295 - (308) – 322m ü NN. Umschlossen wird das Gebiet hauptsächlich von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen. Kennzeichnend für die „Badstube“ sind die arten- und individuenreiche Orchideenvorkommen, welche auf den südexponierten Kalk-Halbtrockenrasen (unterer Muschelkalk) ideale Lebensraumbedingungen vorfinden. Innerhalb der FFH-Grenzen befindet sich größtenteils das Naturschutzgebiet „Badstube“.

2.1 Schutzstatus

Das FFH-Gebiet „Badstube Mimbach“ wurde im Jahre 1998 mit 11 ha als FFH-Gebiet gemeldet und 2004 von der EU anerkannt.

2.2 Standarddatenbogen

Gebiet

Gebietsnummer:	6709-301	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	3	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Badstube Mimbach		
geographische Länge:	7° 17' 54"	geographische Breite:	49° 13' 10"
Fläche:	11,00 ha		
Höhe:	295 bis 322 über NN	Mittlere Höhe:	308,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	März 1998	Anerkannt durch EU seit:	Dezember 2004
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C

Bearbeiter:	Gerstner, J., Schneider, T., Caspari		
erfasst am:	Januar 1998	letzte Aktualisierung:	März 2008
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6709	Blieskastel
-----	------	-------------

Landkreise:

10.045	Saar-Pfalz-Kreis
--------	------------------

Naturräume:

180	Zweibrücker Westrich
naturräumliche Haupteinheit:	
D50	Pfälzisch-Saarländisches Muschelkalkgebiet

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Kalk-Halbtrockenrasen an süd- und südwestexponierten Hanglagen auf unterem Muschelkalk. Die Magerrasen sind stellenweise ausgesprochen kurzwüchsig und zeichnen sich durch arten- und individuenreiche Orchideenvorkommen aus.
Schutzwürdigkeit:	Vorkommen hervorragend ausgeprägter, orchideenreicher Kalk-Halbtrockenrasen in optimalem Pflegezustand mit zahlreichen wärme- und trockenheitsliebenden Pflanzen und Tierarten.
kulturhistorische Bedeutung:	Terrassierte alte Ackerlandschaft

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	60 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	40 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6709-301		COR 7	COR	b	+	Badstube bei Mimbach	7,0000	0
6709-301	6709-302		FFH		/	Bliesau zwischen Blieskastel und -Bliesdalheim	199,0000	0
6709-301			IBA	b	-	Saar-Bliesgau/Westrich	27.100,0000	100
6709-301		NSG 7	NSG	b	=	Badstube	11,0000	100

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)

g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Gefährdung:

Sukzession, intensive Landwirtschaft im Umfeld, fehlende Pufferstreifen zum landwirtschaftlich intensiv genutzten Umfeld.

Einflüsse und Nutzungen:

Code	Einflüsse und Nutzungen	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
102	Mahd	64 %	B	innerhalb	positiv
110	Pestizideinsatz	0 %	B	ausserhalb	negativ
120	Düngung	0 %	B	ausserhalb	negativ
990	Sonstige natürliche Prozesse	10 %	B	innerhalb	negativ

Pflege/Entwicklung/Pläne:

Institution	Art der Maßnahme
Saarland: Landesamt	Pflege- und Entwicklungsplan Badstube

Entwicklungsziele:

Erhalt und Optimierung der Kalk-Halbtrockenrasen durch regelmäßige Pflegemahd und Zurückdrängen der Gehölzsukzession

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biototyp	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh. - Zus. t.	Ges. - W. N	Ges. - W. L	Ges. - W. D	Jahr
6212		Submediterrane Halbtrockenrasen (M-esobromion)	2,4000	21,82									2003
6212	34020101	submediterrane Halbtrockenrasen auf karbonatischem Boden, gemäht	2,4000	21,82	A	1	1	1	A	A	A	B	2006
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	2,3300	21,18	B	1	1	1	B	B	B	C	2006
9150		Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalantho-fagion)	0,7800	7,09	B	2	2	2	B	B	B	C	2006

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größ	rel.-Grö.	rel.-Grö.	rel.-Grö.	Erh. -	Biog. -	Ges. -	Ges. -	Ges. -	Grund	Jahr
-------	------	------	--------	-----------	-----------	-----------	-----------	--------	---------	--------	--------	--------	-------	------

				e	N	L	D	Zust.	Bed.	W. N	W. L	W. D		
AVE	LANICOLL	Lanius collurio [Neuntöter]	n	1-5	1	1	1	A	h	C	C	C	k	2000
AVE	STRETURT	Streptopelia turtur [Turteltaube]	n	p									t	2000
LEP	EUPHAURI	Euphydryas aurinia [Abiss-/Skabios-en-Schreckenfalter]	r	101-250	2	2	1	A	h	A	A	B	-	2007

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
LEP	ADSCSUBS	Adscita subsolana		-		t	1984
LEP	COLIALFA	Colias alfacariensis		-		t	1985
LEP	LYSABELL	Lysandra bellargus (= Polyommatus- bellargus)		-		t	2003
LEP	LYSACORI	Lysandra coridon (= Polyommatus c-oridon)		-		t	2003
LEP	PYRGARMO	Pyrgus armoricanus		j	51-100	g	2003
LEP	SPIASERT	Spialia sertorius		-		t	2003
ORTH	DECTVERR	Decticus verrucivorus [Gemeiner Wa-rzenbeißer]	3	a	6-10	t	1993
ORTH	OECAPELL	Oecanthus pellucens [Weinhähnchen]		-	r	t	1993
PFLA	ANACPYRA	Anacamptis pyramidalis [Pyramiden--Spitzorchis]	2	-	p	g	1999
PFLA	HIMAHIRC	Himantoglossum hircinum [Bocks-Rie-menzunge]	3	-	p	g	1999
PFLA	OPHRAPIF	Ophrys apifera [Bienen-Ragwurz]	2	-	c	t	1999
PFLA	OPHRHOLO	Ophrys holoserica [Hummel-Ragwurz]	2	-	c	t	1999
PFLA	ORCHMILI	Orchis militaris [Helm-Knabenkraut]	3	-	c	g	1999
PFLA	ORCHUSTU	Orchis ustulata [Brand-Knabenkraut]	2	-	r	t	2000

PFLA	POLYAMA	Polygala amarella [Sumpf-Kreuzblum-e]		-	r	t	1999
PFLA	PULSVULG	Pulsatilla vulgaris [Gewöhnliche K-tüchenschelle]		-	r	t	1999

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Dokumentation/Biotopkartierung:

Biotopkartierung Saarland II, Biotop-Nr.: 6709005 / Kartei Braunberger / Kartei Dorda / Kartei Steinfeld / Kartei Schneider / Kartei Ulrich / Kartei Werno

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

2.3 Erhaltungsziele

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL)

Naturschutzgebiet im FFH-Gebiet

NSG-VO „Badstube“ vom 3. Sept. 1962

(Abl. des Saarlandes vom 13. Sept. 1962)

geändert: Sammelverordnung vom 3. Febr. 2006 (Abl. 5/06)

(NSG-Grenzen geändert, liegt größtenteils in FFH-Gebiet)

Der Schutzzweck ist in der Verordnung nicht ausdrücklich formuliert.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Goldener Scheckenfalter

Erhaltungsziele:

Erhalt des weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Kalk-Halbtrockenrasens mit seinen charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:

- Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristi-

scher Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)

- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

Erhaltung und Entwicklung von mageren Flachlandmähwiesen

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung des störungsarmen Orchideen-Buchenwaldes mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz
- Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

Erhaltung und Förderung der Populationen des Goldenen Scheckenfalters:

- Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters.
- Sicherung großer Populationen des Goldenen Scheckenfalters als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitats.
- Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen.

3. Abgrenzung des FFH-Gebietes

3.1 Darstellung des Planbereichs für die Managementplanung

Laut Standard-Datenbogen (StDB) umfasst das FFH-Gebiet „Badstube Mimbach“ eine Fläche von 11 Hektar. Der während der Managementplanung gewählte Untersuchungsrahmen umfasste eine Fläche von ca. 7,4 Hektar.



Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes 6709-301 "Badstube Mimbach" im saarländischen Kontext

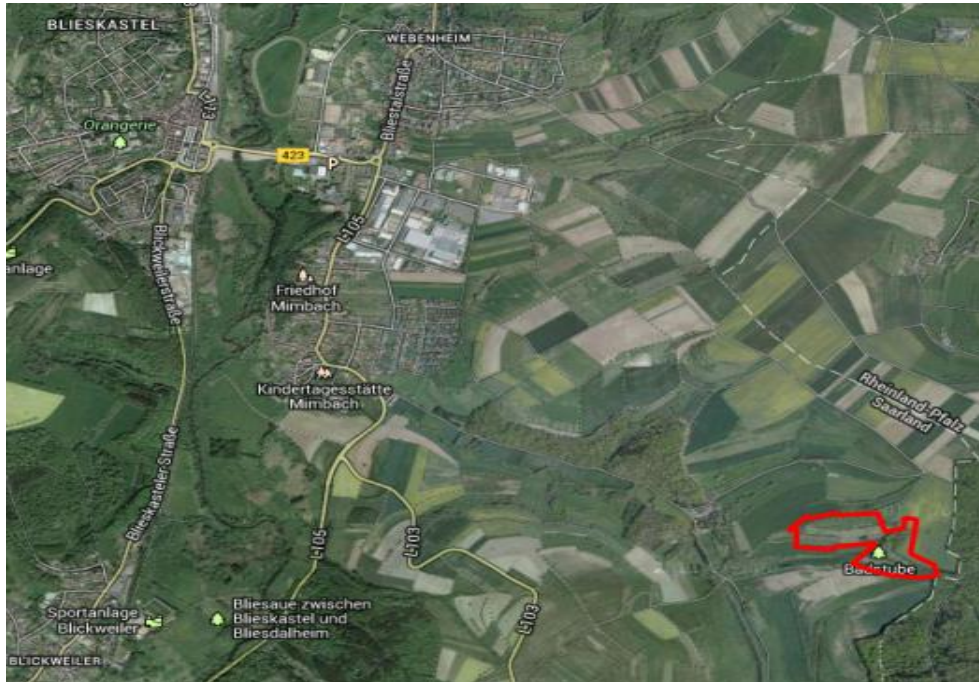


Abbildung 2: Lage des FFH-Gebiets im Raum

3.2 Darstellung der Gebietsmeldung (offizielle Grenzen)

3.3 Darstellung des Natura 2000-Gebiets gemäß Schutzgebietsverordnung

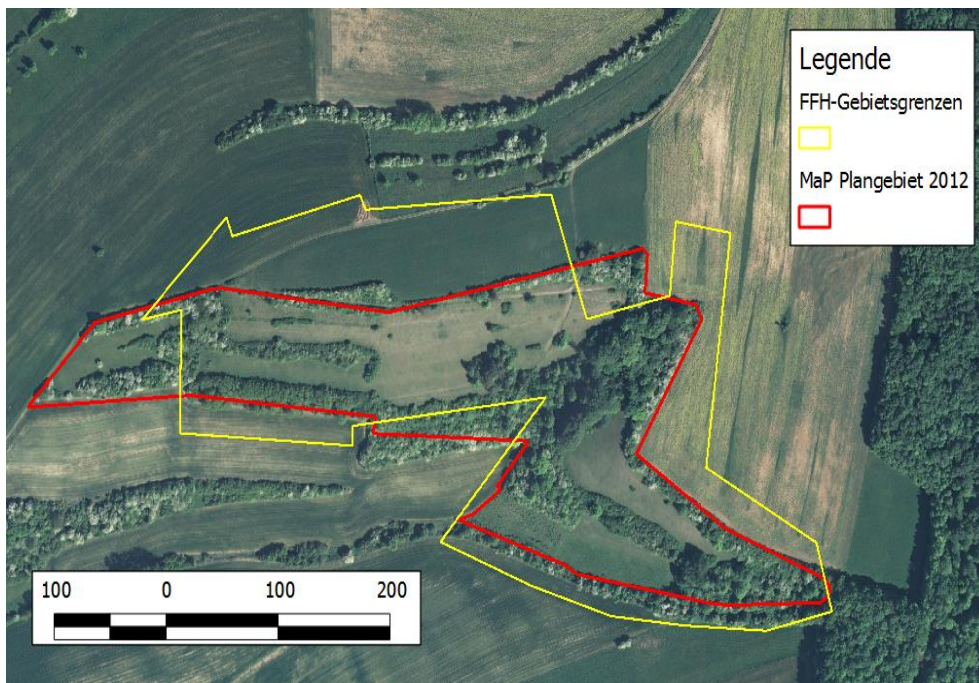


Abbildung 3: FFH-Gebietsgrenzen

3.4 Darstellung des Bearbeitungsgebiets für den Managementplan

Die aktuellen Gebietsgrenzen beinhalten unter anderem intensiv genutzte Acker- und Wiesenflächen, welche im aktuellen Zustand nicht schützenswert sind. Aus diesem Grund wurden die FFH-Gebietsgrenzen neu definiert. Während den Freilanduntersuchungen wurde die Grenzen dahingehend angepasst, dass die Acker- und Wiesenflächen hauptsächlich im Norden und Osten aufgegeben wurden und dafür weitere schützenswerte Flächen im Westen und die Plateauwiese im Norden in den Abgrenzungsvorschlag unseres Büro integriert wurden.

Grenzführung	Gebietsgrenze
Alte Schutzgebiets-Abgrenzung	10,8 ha
Planbereich Managementplanung	7,4 ha
Neu definierte Schutzgebiets-Abgrenzung	10,36 ha

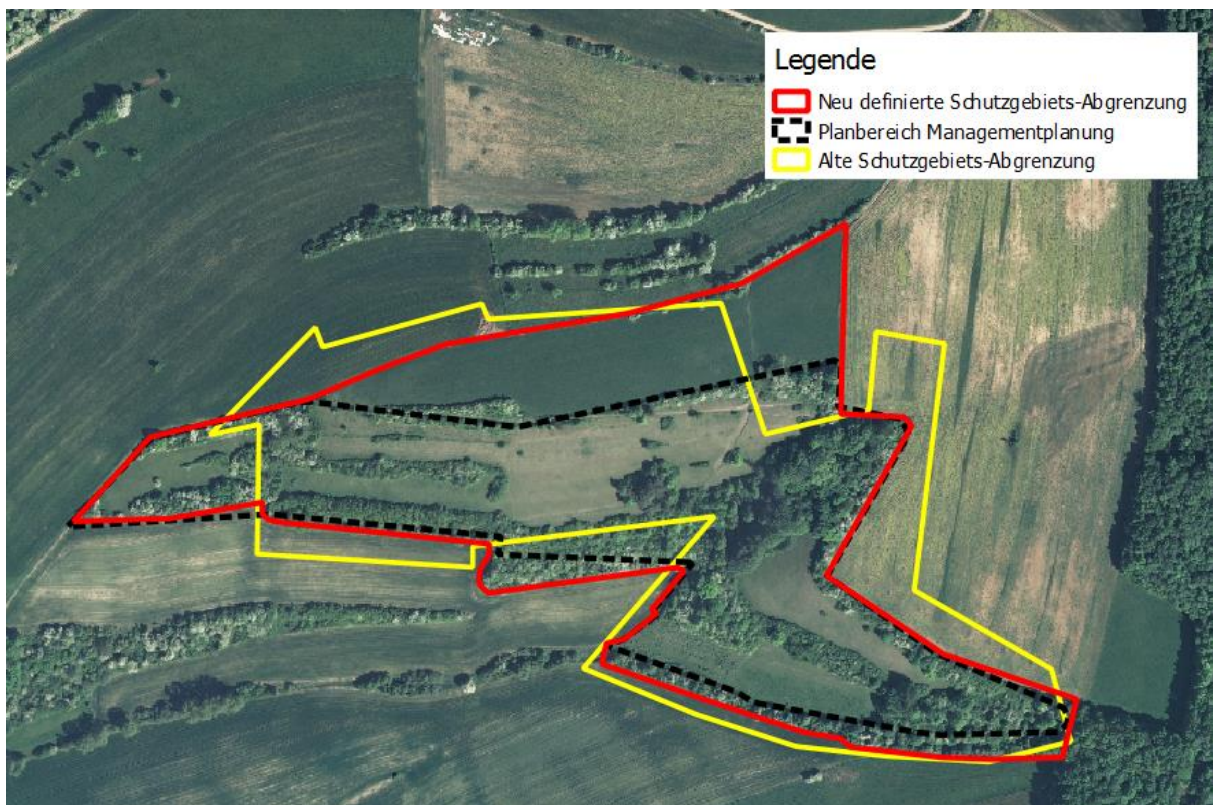


Abbildung 4: Gebietsabgrenzung

4. Biotopstrukturtypen

Das Gebiet zeichnet sich durch einen hohen Anteil an mageren Grünland und wärmeliebenden Gebüsch aus. Halbtrockenrasen stellen dabei den größten Anteil. Darüber hinaus finden sich kleinräumige Waldstrukturen sowie weitere kleinräumige Biotoptypen des Offenlandes.

In der folgenden Tabelle werden die im Zuge dieses Managementplanes kartierten Biotoptypen innerhalb der untersuchten Fläche vollständig aufgelistet, dabei wird in der Spalte „Fläche“ die Flächensumme aller gleichen Biotoptypen dargestellt:

Tabelle 1: Biotoptypen innerhalb der neu formulierten FFH-Grenzen

BT-Code	Bezeichnung	Fläche [ha]
xAA1	Eichen-Buchenwald	0,4439
zAA5	Orchideen-Buchenwald	0,78
AN0	Robinienwald	0,3313
AR1	Ahornmischwald	0,5308
BB1	Gebüschstreifen	0,154
yBB10	Wärmeliebendes Gebüsch auf Kalk- und Hartgestein	2,3684
BF2	Baumgruppe	0,0975
zDD2	Trespen-Halbtrockenrasen	2,406
xED1	Magerwiese	2,022
EE0	Grünlandbrache	0,5371
xEE4	Brachgefallenes Magergrünland	0,6196



Abbildung 5: Lage der Biotypen im Raum (Karte im Anhang)

5. Geschützte Biotope gemäß § 22 SNG

Im FFH-Gebiet „Badstube Mimbach“ existieren verschiedene nach § 22 geschützte Biotope. Teilweise sind die nach § 22 SNG geschützten Biotope zugleich Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Im Folgenden werden nach § 22 SNG geschützte Biotoptypen aufgelistet, die nicht nach der FFH-RL geschützt sind.

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 22-Biotope

Wärmeliebendes Gebüsch (yBB10)

Wärmeliebende Gebüsche sind im Plangebiet verbreitet und gehen stellenweise in Waldbereiche über. Aufgrund der gegebenen Artenzusammensetzung entsprechen sie den Kriterien der wärmeliebenden Gebüsche auf Kalk und Hartgestein gemäß § 22 SNG. Heckenstrukturen dienen als Lebensraum verschiedener Arten, sowie als Leitlinien und Windschutz.



Abbildung 6: Wärmeliebendes Gebüsch („Crataegus-Wald“)

5.2 Beeinträchtigungen der § 22-Biotope

Die größten Beeinträchtigungen von Biotoptypen die ausschließlich nach § 22 geschützt sind ist die Sukzession. Innerhalb des Plangebietes befinden sich wärmeliebende Gebüsche (yBB10), die ohne Pflege eine Sukzession zu Waldtypen vollziehen würden. Insbesondere die Sukzession zum Robinienwald stellt eine Beeinträchtigung für diesen Biotoptyp dar.

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name
6210 /6212	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald

Zusätzlich konnte folgender Lebensraumtyp erfasst werden:

LRT-Code	LRT-Name
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

LRT 6210 /6212: Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) / Halbtrockenrasen auf Kalk

LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen

Der LRT 6210 / Subtyp 6212 umfasst basiphytische Trocken- und Halbtrockenrasen submediterraner bis subkontinentaler Prägung. Er umfasst sekundäre, durch Beweidung oder Mahd entstandene Halbtrockenrasen (*Mesobromion*). Letztere zeichnen sich meist durch Orchideenreichtum aus und verbuschen nach Einwandern von Saumarten bei Nutzungsaufgabe. Prioritär sind „besondere orchideenreiche Bestände“, die einen hohen Artenreichtum an Orchideen aufweisen, große Populationen mindestens einer bundesweit seltenen bzw. gefährdeten Orchideenart beherbergen oder mehrere seltene oder sehr seltene Orchideenarten beherbergen (vgl. BfN, 2011).

Im FFH-Gebiet „Badstube Mimbach“ findet sich der LRT 6212 / Subtyp 6212 großflächig im mittigen sowie kleinflächig im südöstlichen Bereich des Schutzgebietes. Die Halbtrockenrasen weisen insgesamt einen hervorragenden Erhaltungszustand von „A“ auf. Ein kleiner südlich gelegener Teil besitzt den guten Erhaltungszustand „B“.

Tabelle 2: Erhaltungszustände LRT 6212 / Subtyp 6212

Erhaltungszustand	Flächengröße [ha] gemeldete Grenzen	Flächenanteil [%]	Flächengröße [ha] neu formulierte Grenzen	Flächenanteil [%]
Erhaltungszustand „A“	2,226	97,3	2,345	97,4
Erhaltungszustand „B“	0,062	2,7	0,062	2,6
Erhaltungszustand „C“				
Erhaltungszustand „D“				



Abbildung 7: Kalk-Halbtrockenrasen im Westteil



Abbildung 8: Kalk-Halbtrockenrasen im Ostteil

LRT 6510: Magere Flachland-Mähwiesen

Der LRT 6510 umfasst artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (planar bis submontan) des Arrhenatherion-Verbandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen (z.B. Salbei-Glatthaferwiesen) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche frische bis feuchte Mähwiesen ein. Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind sie blumenreich, wenig gedüngt und der erste Heuschnitt liegt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser (vgl. BfN, 2011)

Im FFH-Gebiet „Badstube Mimbach“ befindet sich eine magere Flachland-Mähwiesen (xED1) mit dem Erhaltungszustand „B“ im nördlichen Teil des Plangebietes. Sie ist von Gebüsch, Waldsäumen und Ackerflächen umgeben. Weitere magere Flachland-Mähwiesen (xEE4) befinden sich an den südlichen und westlichen Grenzen des Plangebiets. Die westliche Wiese weist einen Erhaltungszustand von „B“ auf während die Südliche mit „C“ durchschnittlich-beschränkt charakterisiert wurde.

Tabelle 3: Erhaltungszustände LRT 6510

Erhaltungszustand	Flächengröße [ha]	Flächenanteil [%]	Flächengröße [ha]	Flächenanteil [%]
	gemeldete Grenzen		neu formulierte Grenzen	
Erhaltungszustand „A“				
Erhaltungszustand „B“	1,422	79	4,718	93
Erhaltungszustand „C“	0,379	21	0,379	7
Erhaltungszustand „D“				

LRT 9150: Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

Im Osten des Plangebietes befindet sich der LRT 9150 „Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)“ in einen als gut „B“ klassifizierten Zustand Diese trockenwarme Buchenwälder liegen oft auf flachgründigen Kalkverwitterungsböden trocken-warmer Standorte. Die Krautschicht ist ebenfalls artenreich mit zahlreichen thermophilen, kalkliebenden Arten, u.a. Orchideen (vgl. BfN, 2012)

Tabelle 4: Erhaltungszustände LRT 9150

Erhaltungszustand	Flächengröße [ha] gemeldete Grenzen	Flächenanteil [%]	Flächengröße [ha] neu formulierte Grenzen	Flächenanteil [%]
Erhaltungszustand „A“				
Erhaltungszustand „B“	0,8	100	0,8	100
Erhaltungszustand „C“				
Erhaltungszustand „D“				



Abbildung 9: Orchideen-Buchenwald

LRT 9130: Waldmeister Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Im Südosten des Plangebietes befindet sich der LRT 9130 „Waldmeister Buchenwald“ in einen als gut „B“ klassifizierten Zustand Diese basenreiche Buchenwälder sind eine der häufigsten Gesellschaften der potenziell natürlichen Vegetation in Kalkgebieten. Die Krautschicht ist meist gut ausgebildet und geophytenreich (vgl. BfN, 2012)

Tabelle 5: Erhaltungszustände LRT 9130

Erhaltungszustand	Flächengröße [ha] gemeldete Grenzen	Flächenanteil [%]	Flächengröße [ha] neu formulierte Grenzen	Flächenanteil [%]
Erhaltungszustand „A“				
Erhaltungszustand „B“	0,459	100	0,459	100
Erhaltungszustand „C“				
Erhaltungszustand „D“				

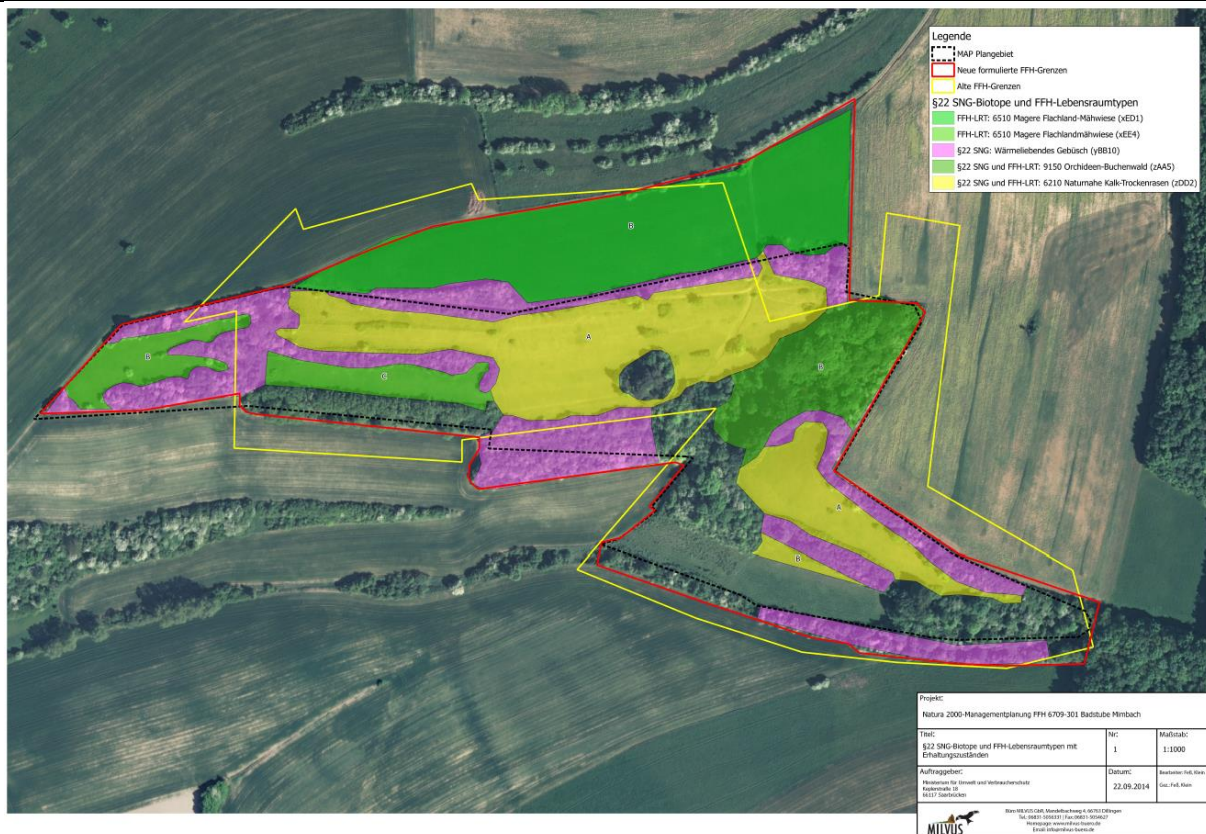


Abbildung 10: Lage der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet

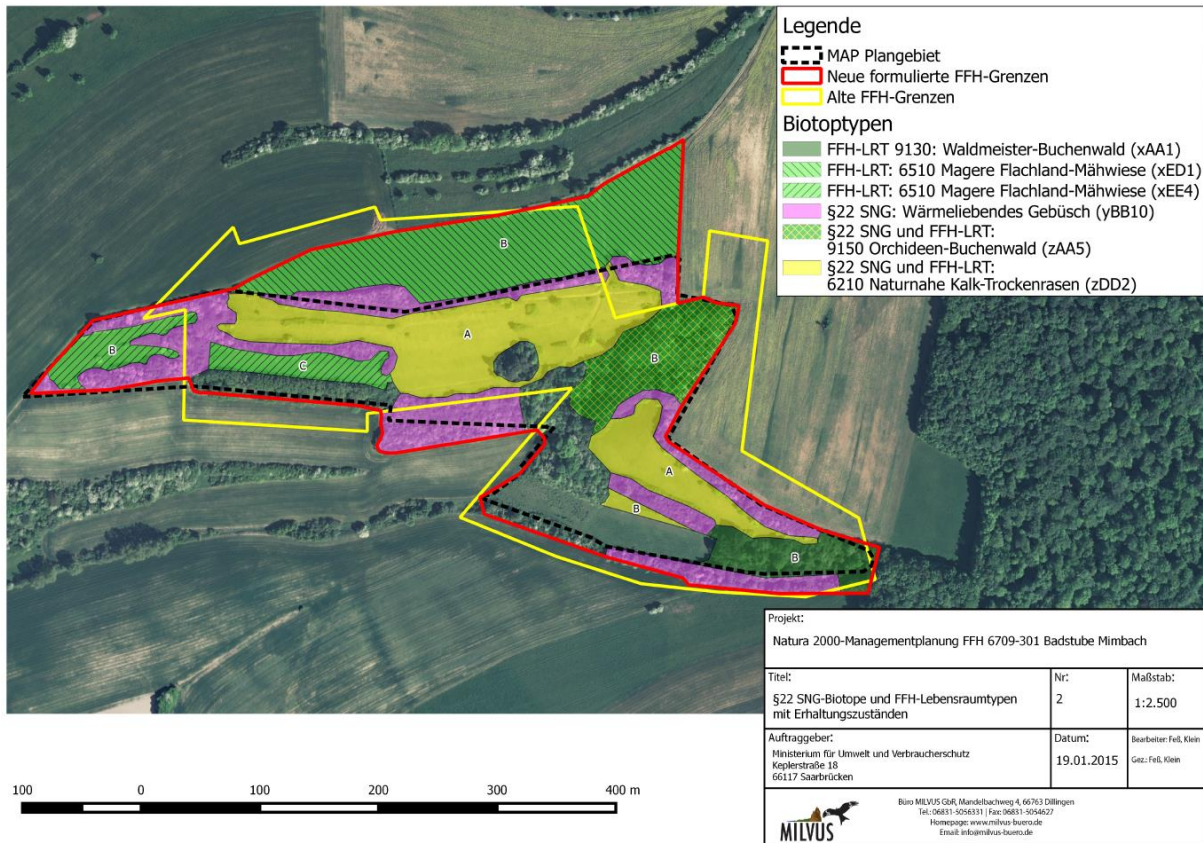


Abbildung 11: Erhaltungszustände der Lebensraumtypen im Plangebiet (Karte im Anhang)

6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Im Folgenden wird auf einzelne Konflikte im NATURA-2000-Gebiet eingegangen. Entsprechend ihrer Schwere werden die Konflikte in der unten aufgeführten Tabelle in Bezug auf den FFH-LRT (! = Gering, !! = mittel, !!! = stark) und zusammenfassend klassifiziert. Des Weiteren wirken manche Konflikte zum jetzigen Zeitpunkt, andere Konflikte treten erst in absehbarer Zeit ein. Auch hinsichtlich des Wirkzeitpunkts erfolgt eine Klassifizierung zur Abschätzung der Handlungsnotwendigkeit.

Klassifizierung der Schwere des Gesamt-Konflikts:

Gering (G)	Mäßig (Mä)	Mittel (Mi)	Stark (S)	sehr stark (sS)
------------	------------	-------------	-----------	-----------------

Zur Abschätzung der Handlungsnotwendigkeit von Maßnahmen wird der Wirkzeitpunkt der einzelnen Beeinträchtigungsfaktoren in drei Stufen klassifiziert:

Klassifizierung des Wirkzeitpunkts:

Heute (H)	Nahe Zukunft (max. 5 Jahre) (NZ)	Zukunft (über 5 Jahre) (Z)
--------------	-------------------------------------	-------------------------------

Folgende Beeinträchtigungen herrschen im FFH-Gebiet:

K1: Sukzession

Teile der Kalk-Trockenrasen und mageren Flachland-Mähwiesen sind durch Sukzession bedroht. Folglich würden diese Flächen erst verbuschen und sich danach Wälder entwickeln. Dadurch würde sich das Mikroklima (Feuchte, Temperatur, Sonneneinstrahlung etc.) verändern und dies würde sich deutlich negativ auf Pflanzen und Tiere, die solche Lebensräume benötigen, auswirken. Als Folge wäre eine dramatische Abnahme der Biodiversität zu verzeichnen.

	6212	6510	9130	9150	
FFH-LRT	!!	!!			
	G	Mä	Mi	S	sS
Konfliktschwere ges.					X
	H	NZ	Z		
Wirkzeitpunkt		X			

K2: Intensive Landwirtschaft im Umfeld

Die landwirtschaftliche Nutzung im direkten Umfeld kann zu erhöhten Nährstoffeinträgen beitragen was schlussendlich zu einer Eutrophierung der Flächen führen würde.

	6212	6510	9130	9150	
FFH-LRT	!	!!			
	G	Mä	Mi	S	sS
Konfliktschwere ges.				X	
	H	NZ	Z		
Wirkzeitpunkt	X	X			

K3: Neophyten

Neophyten verdrängen heimische Pflanzen und können den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen stark gefährden. Insbesondere invasive Arten beeinträchtigen heimische Ökosysteme. Im Plangebiet befinden sich neophytische Robinien und Goldruten. Ein weiterer neophytischer Konflikt wird in K6 beschrieben.

	6212	6510	9130	9150	
FFH-LRT	!!	!			
	G	Mä	Mi	S	sS
Konfliktschwere ges.				X	
	H	NZ	Z		
Wirkzeitpunkt	X				

K4: Anthropogene Einflüsse

Das FFH-Gebiet dient zum einem der Bevölkerung als Naherholungsziel und ist zum anderen bei Orchideenliebhabern und Naturfotographen als lohendes Exkursionsgebiet bekannt. Durch das Verlassen der Wege werden z.B. Orchideen, vornehmlich solche die noch nicht blühen und daher nicht erkannt werden, durch Tritt beschädigt. Hunde die nicht an der Leine geführt werden können zudem weitere Störungen im FFH-Gebiet hervorrufen. Ein weiterer anthropogener Konflikt wird in K6 beschrieben.

	6212	6510	9130	9150	
FFH-LRT	!!	!			
	G	Mä	Mi	S	sS
Konfliktschwere ges.			X		
	H	NZ	Z		
Wirkzeitpunkt	X				



Abbildung 12: Verbuschung (im Süden)



Abbildung 13: Verbuschung und Neophytenbewuchs (im Nordwesten)

K5: Isolation

Das FFH-Gebiet 6709-301 Badstube Mimbach ist großräumig von kleineren Waldstrukturen und intensivem Ackerbau umgeben. Somit liegt das Gebiet stark isoliert in Bezug auf andere Halbtrockenrasen.

Viele Arten die als Lebensraum Halbtrockenrasen nutzen sind auf ein Ausbreitungsnetzwerk angewiesen. Kleinere Trittsteinbiotop, die als „Korridor“ zwischen bedeutenden Halbtrockenrasen fungieren, fehlen um die Badstube herum völlig.

Nur innerhalb eines funktionierenden Metapopulationssystem sind spezialisierte Arten auf Dauer zu erhalten. So können beispielsweise Aussterbeereignisse bestimmter Arten, hervorgerufen durch anthropogene oder extreme natürliche Ereignisse, durch Wiederbesiedlung aus umliegenden Vorkommen, ausgeglichen werden.

Eine Art kann natürlich nur dort vorkommen, wo es die für diese Art notwendigen Ressourcen gibt. So ist beispielsweise das Vorkommen einer speziellen Raupennahrungspflanze Voraussetzung für die Ansiedlung eines spezialisierten Tagfalters. Viele monophage Insekten haben ein Areal, das kleiner ist als das Areal der korrespondierenden Futterpflanze (NENTWIG et al. 2009). Der weitere Erhalt und die weitere Entwicklung vernetzter Halbtrockenrasen ist somit ein wichtiges naturschutzfachliches Ziel.

	6212	6510	9130	9150	
FFH-LRT	!!!	!			
	G	Mä	Mi	S	sS
Konfliktschwere ges.					X
	H	NZ		Z	
Wirkzeitpunkt	X				

K6: Ansalbungen

Wie bereits bei K4 beschrieben kommt es im FFH-Gebiet zu einem verstärktem „Publikums-Verkehr“ auch besonders durch Natur- bzw. Orchideenliebhabern.

Hierdurch wurden wohl bewusst auch fremde Pflanzen „angesalbt“. Dies führt zu einer Veränderung der „natürlichen“ Pflanzengesellschaft“, zum anderen kann diese unüberlegte Handlung aber auch dort vorkommende heimische Arten oder Sippen stark gefährden. So konnten in der Vergangenheit dort angesalbte Pflanzenarten wie *Anemone sylvestris* (2011 ca. 10 Ex.; Caspari mündl. Mitt.) und Arten der *Ophrys aff. sphegodes* Sippe mit südeuropäischer Herkunft festgestellt werden. Diese können mit einheimischen Arten bastardisieren und dadurch die einheimischen Arten innerhalb des FFH-Gebietes gefährden.

	6212	6510	9130	9150	
FFH-LRT	!!!	!			
	G	Mä	Mi	S	sS
Konfliktschwere ges.				X	
	H	NZ		Z	
Wirkzeitpunkt	X	X			

6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH- Lebensraumtypen

Gemäß Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 der FFH-Richtlinie sind erhebliche Verschlechterungen von im Natura-2000-Gebiet vorkommenden Lebensräumen des Anhang I und Habitaten von Arten des Anhang II und der Vogelschutz-Richtlinie zu vermeiden. Gemäß Art. 2 Abs. 2 der FFH-RL zielen die aufgrund der Richtlinie getroffenen Maßnahmen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu bewahren oder diesen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-RL (Art. 1) als günstig erachtet, wenn:

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er im Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Die Erhaltungsziele werden nach fachlichen Kriterien festgelegt und sind i.d.R. für jeden FFH-LRT flächenscharf darzustellen.

Bei allen Maßnahmen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dienen, handelt es sich um **Erhaltungsmaßnahmen**. Dazu zählen auch Maßnahmen der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften Habitaten / Populationen. Maßnahmen auf Flächen mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand, die diesen sichern sollen und der sich ohne deren Durchführung absehbar verschlechtern würde, zählen ebenfalls zu den Erhaltungsmaßnahmen.

Als **Entwicklungsmaßnahmen** gelten alle Maßnahmen, die der Verbesserung eines bereits aktuell günstigen Erhaltungszustandes dienen, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären. Dazu zählen damit auch Maßnahmen, die zur Überführung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A führen sollen.

Sie beziehen sich i.d.R. auf LRT / Lebensstätten, in begründeten Fällen auch auf Flächen, auf denen sich derzeit keine LRT oder Lebensstätte befindet.

Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die FFH-LRT, wobei M für Erhaltungsmaßnahme und E für Entwicklungsmaßnahme steht.

LRT-Code	LRT-Name	Maßnahme
<u>6212</u>	Halb-Trockenrasen auf Kalk	<p><u>M1:</u> Besucherlenkung</p> <p><u>M2a:</u> Periodisches Zurückdrängen der Gebüschkante an Halbtrockenrasen</p> <p><u>M2b:</u> Freistellung bereits verbuschter Bereiche</p> <p><u>M3:</u> Einschürige Halbseitenmahd auf LRT 6212</p> <p><u>M5:</u> Kontrollierte Sukzession</p> <p><u>M6:</u> Entfernung von Neophyten</p> <p><u>M8:</u> Schnittgut von den Flächen entfernen</p> <p><u>E1:</u> Integrierung von Pufferrandstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen</p> <p><u>E2:</u> Vernetzungskonzept</p> <p><u>E3:</u> Orchideenkartierung</p>
<u>6510</u>	Magere Flachland-Mähwiesen	<p><u>M1:</u> Besucherlenkung</p> <p><u>M2b:</u> Freistellung bereits verbuschter Bereiche</p> <p><u>M4:</u> Zweischürige Mahd auf LRT 6510</p> <p><u>M5:</u> Kontrollierte Sukzession</p> <p><u>M6:</u> Entfernung von Neophyten</p> <p><u>M8:</u> Schnittgut von den Flächen entfernen</p> <p><u>E1:</u> Integrierung von Pufferrandstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen</p> <p><u>E4:</u> Anpassung der Schutzgebietsgrenzen</p> <p><u>E5:</u> Entwicklung der LRT 6510 in LRT 6212</p>
<u>9130</u>	Waldmeister-Buchenwald	<u>M7:</u> Sukzession / Erhalt von Altholz & Totholz
<u>9150</u>	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	<p><u>M7:</u> Sukzession / Erhalt von Altholz & Totholz</p> <p><u>E1:</u> Integrierung von Pufferrandstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen</p>

Erhaltungsmaßnahmen

M1: Besucherlenkung

Am Zugangsbereich sollte eine Informationstafel angebracht werden. Diese Tafel soll dazu dienen die Besucher über das Gebiet und dessen Schutzzweck zu informieren. Des Weiteren sollte der Hinweis enthalten sein, dass man die vorhanden Wege, zum Schutz der Orchideen, nicht verlassen soll und Hunde an der Leine zu führen sind. Darüber hinaus sollte auch ein Hinweis zum Verbot des „Ansalbens“ und dessen potenziellen Gefahren enthalten sein.

Weiterhin könnte die Informationstafel Kurzportraits von einigen vorkommenden Pflanzen und Tierarten enthalten.

Eine hohe Präsenz der Naturwacht ist in diesem Gebiet erforderlich.

M2: Entgegenwirken der Verbuschung

Ohne Bewirtschaftung bzw. Pflege verbrachen bzw. verbuschen Offenlandbereiche durch Sukzession und wandeln sich letztendlich in Waldbereiche um. Zum Erhalt von Offenlandbereichen muss der Gehölzaufwuchs durch regelmäßige Mahd zurückgedrängt werden. In bereits zu stark verbuschten Bereichen muss eine Primärpflege durch Entkusselung durchgeführt werden.

Pflegeanforderungen

Gegebenenfalls nötige Gehölzentnahmen sind soweit erforderlich außerhalb der Brutzeiten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des SNG im Zeitraum zwischen dem 16. September und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen. Das Rodungsmaterial ist von den Flächen abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Wurzelstöcke werden nicht herausgenommen und verbleiben an Ort und Stelle, es erfolgt lediglich ein Ausfräsen der Stubben bis auf die Geländeoberkante.

Zusammenfassung:

- Entkusselung zu stark verbuschter Bereiche
- Regelmäßige Mahd oder Beweidung nach Primärpflege (nach Vorgaben der Maßnahmen M3 bzw. M4)

Bei dieser Maßnahme werden zwischen zwei Vorgehensweisen unterschieden:

M2a: periodisches Zurückdrängen der Gebüschkanten an den Halbtrockenrasen

An bestimmten „engen“ Bereichen zwischen Gebüschstrukturen, die nicht jedes Jahr gleichermaßen gemäht werden, sollen gezielt periodisch (alle 3-5 Jahre) die Gebüschkanten an den Halbtrockenrasen wieder zurückgedrängt werden.

M2b: Freistellung bereits verbuschter Bereiche

Bereiche die momentan schon stark verbuscht sind sollten großzügig entbuscht werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Büsche entfernt werden, sondern lediglich solche die schon recht groß sind. Es muss drauf geachtet werden, dass noch genügend Gebüsch, als Strukturelemente beispielsweise als Lebensraum für den Neuntöter, im Gebiet vorhanden bleibt.

M3: Einschürige „Halbseiten-Mahd“ auf LRT 6212

Auf Flächen mit der Maßnahmenformulierung M3 sollte die Mahd erst nach dem 01.08. erfolgen. Bei dieser Maßnahme sollte die Phänologie der verschieden (spätblühenden) Orchideen- und anderer Arten (z. B. *Gentianopsis ciliata*) und damit ihre späte Fruchtreife beachtet werden.

Die Schnitthöhe sollte möglichst mehr als 8 cm, besser 10-12 cm betragen. Damit werden bodennah lebende Gliedertiere, aber auch Wirbeltiere wie Reptilien und Amphibien sowie gerade unterschiedliche Entwicklungsstadien anspruchsvoller Tagfalterarten (Überwinterungsgespinnste von *Euphydryas aurinia*) deutlich besser geschont als bei tieferem Schnitt. Scheibenmäher lassen sich je nach Fabrikat mit speziellen Hochschnittkufen ausrüsten, Trommelmäher können eingestellt werden. Gleiches gilt für moderne Doppelmessermähwerke.

Bei der Mahd sollten Altgrasbereiche von ca. 50 % der Wiesenfläche stehen gelassen werden, die als Rückzugsmöglichkeit (*Euphydryas aurinia*) oder als Ausgangspunkte für die Wiederbesiedlung dienen. Beim nächsten Schnitt werden diese Altgrasbereiche mitgemäht und rotationsmäßig andere stehen gelassen. Es ist dringend darauf zu achten, dass die Brachebereiche nie zu lang brach liegen, um einen Gehölzaufwuchs zu verhindern. Es sollte

im besten Fall eine Kompartimentierung der zu mähenden Halbtrockenrasen in ca. drei Teilbereiche geschehen. Dort sollen dann jeweils 50% in einem Jahr und im darauffolgenden die anderen 50% gemäht werden.

M4: Zweischürige Mahd auf LRT 6510

Die Maßnahmenformulierung M4 bezieht sich auf Flächen des LRT 6510. Diese Flächen sollen zweimal im Jahr gemäht werden. Dabei ist zu beachten, dass der erste Schnitt möglichst spät im Jahr erfolgt, nach dem 15. Juni. Die zweite Mahd erfolgt im Spätherbst. Allgemein ist eine Entwicklung hin zum LRT 6212 anzustreben. Sobald dies erreicht ist, sollen diese Flächen analog zu M3 bewirtschaftet werden (inklusive Brachebereiche).

M5: Kontrollierte Sukzession

Die Maßnahme „Kontrollierte Sukzession“ (M5) gilt für alle (wärmeliebenden-) Gebüsche im FFH-Gebiet. Es ist darauf zu achten, dass die Gebüsche durch Sukzession nicht zu hoch werden. Die optimale Höhe von Gebüsch und Sträuchern liegt bei etwa 1 m bis 3 m. Wenn die Büsche eine Höhe von 4 m bis 5 m überschreiten, sollten diese auf den Stock gesetzt werden. Dies darf allerdings nicht großflächig geschehen. Es müssen stets genügend Hecken-Strukturelemente, im FFH-Gebiet vorhanden sein. Die kontrollierte Sukzession sollte vornehmlich an den Grenzen des FFH-Gebietes stattfinden. Weitere kontrollierte Sukzessionen innerhalb der Lebensraumtypen sind mit inselartiger oder linienartiger Verteilung möglich, sie sollten aber dabei nur sehr kleine Flächen einnehmen. Die kontrollierte Sukzession dient hierbei vornehmlich dem Erhalten und der Förderung der Biodiversität der einzelnen Lebensraumtypen insbesondere dem LRT 6212, da so auch eine zu starke Beschattung verhindert wird. Höhere Hecken im südlichen und westlichen Teil des FFH-Gebietes sollten großzügig entfernt werden, so dass einzelne größere Hecken nur noch inselartig vorkommen. Diese Auswahl und Durchführung der Maßnahme muss mit dem LUA abgesprochen werden.

M6: Entfernung von Neophyten

Neophyten verdrängen heimische Pflanzen und können den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen stark gefährden. Insbesondere invasive Arten beeinträchtigen heimische Ökosysteme. Im Plangebiet haben sich besonders neophytische Robinien ausgebreitet.

Aus diesem Grund sollte eine Ausbreitung von Neophyten unterbunden werden und Neophytenbestände bestmöglich bekämpft werden.

Flächen mit Neophyten sollten anfangs alle Jahre, danach mehrjährig auf das Auftreten von Neophyten kontrolliert werden. Bei einem Nachweis müssen die als invasive Neophyten geltenden Pflanzenarten unverzüglich entfernt werden. Bestehende Neophytenbestände von *Solidago canadensis* und *Robinia pseudoacacia* u.a. müssen entfernt oder zumindest an ihrer weiteren Ausbreitung gehindert werden.

Pflegeanforderungen:

Angesalbte Arten oder Sippen und deren Hybride sollten bei Feststellung unverzüglich, soweit möglich inklusive Wurzelsystem entfernt werden.

Durch regelmäßige Mahd der verbrachten Fläche können die *Solidago*-Bestände bekämpft werden.

Zur Bekämpfung der Robinie eignet sich am besten die partielle Ringelung mit Stehenlassen einer Restbrücke. Dabei werden Nährstoffe aus der Wurzel mobilisiert und über die Brücke transportiert. In einem nächsten Schritt wird die Restbrücke entfernt und damit die Nährstoffrückverlagerung unterbunden. Wurzelaustrieb bei Fällung soll so verhindert werden (DIRK 2011).

Konsequent bis ins Hartholz ringeln



Die Holzonen sind bei der Robinie gut unterscheidbar
- Rinde: dunkelbraun
- Phloem: braun
- Splintholz: gelb + weiß
- Kernholz: hellbraun

Etwa 1/10 Stammumfang als Restbrücke stehen lassen



Abbildung 14: Ringelmethode. Quelle: DIRK 2011

Neben dem geringen Aufwand und geringen Kosten, da kein Entfernen von Wurzeltrieben nötig ist, zeigt die Methodik sehr gute Erfolgsaussichten.

Folgendes Vorgehen wird empfohlen (DIRK 2011):

- Der optimale Zeitpunkt für das partielle Ringeln ist im Winter
- Es sollte ein mindestens handbreiter Streifen geringelt werden und dieser bis ins Hartholz. Die Restbrücke sollte erkennbar vertikal verlaufen und etwa 1/10 des Stammumfangs betragen.
- Die Maßnahme des kompletten Ringelns sollte in der folgenden Vegetationsperiode so oft wiederholt werden, bis keine Stammaustriebe und kein Kallus mehr gebildet wird. Der Zeitpunkt sollte Mitte Juni liegen (nach Blüten- und Blattaustrieb)
- Wo möglich sollten alle Bäume im Bestand geringelt werden (klonales Wurzelsystem)
- Bodenstörung und Verletzung von Oberbodenwurzeln vermeiden
- Fällung der Stämme möglichst erst, wenn (1-) 2 Vegetationsperioden kein Stammtrieb und kein Kallus mehr gebildet wird → Fällung im Winter
- Fällen oberhalb des Stammfußes (ca. 1m). Eventuell kann ganz auf das Fällen der Stämme verzichtet werden (→ Förderung von stehendem Totholz)

Zusammenfassung:

- Partielles Ringeln von Robinien mit Stehenlassen einer Restbrücke
- Durchführung der Maßnahme bis kein Stammaustrieb und Kallus mehr gebildet wird
- Fällung der Bäume oberhalb des Stammfußes oder belassen als stehendes Totholz

M7: Sukzession / Erhalt von Altholz und starkem Totholz

Auf Flächen mit der Maßnahmenformulierung M7 (LRT 9150) ist ein Erhalt von Altholz, Förderung von standorttypischen Baumarten und Erhalt und Förderung von Hohlbäumen anzustreben. Als Nutzungsform ist lediglich die Einzelstammentnahme als Nutzung zuzulassen. Allgemein ist eine Entwicklung von Altholz und starkem Totholz anzustreben.

M8: Schnittgut von der Fläche entfernen

Während einer Begehung im Jahr 2013 wurde festgestellt dass an verschiedenen Stellen das Schnittgut am Rand der Flächen liegen gelassen wurde. Dieses Schnittgut sollte von der Fläche entfernt werden, da es zum einen die Eutrophierung fördert und zum anderen potentielle Orchideenstandorte bedeckt, was das Austreiben der Orchideen verhindert.

Entwicklungsmaßnahmen

E1: Integrierung von Pufferrandstreifen auf Landwirtschaftlichen Flächen

Auf Flächen mit der Maßnahmenformulierung E1 sollen anthropogene Einflüsse verringert werden. Eine Reduzierung der Eutrophierung kann durch Anlage eines 5 m breiten Pufferstreifens im Grenzbereich des Schutzgebietes erreicht werden. Auf diesem Streifen ist der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden untersagt. Ob dieser Streifen dann „normal“ mitbewirtschaftet oder als Brachestreifen angelegt wird sei dem Bewirtschafter überlassen. Er sollte jedoch jährlich entfernt (Mahd oder Ernte) werden.

E2: Vernetzungskonzept

Im gesamten Gebiet ist darauf zu achten, dass noch genügend Strukturen für den Erhalt von *Euphydryas aurinia* erhalten bleiben. Da die Art im Regelfall nur in Metapopulationen überlebensfähig ist, müssen immer genügend besiedelbare Habitats vorhanden sein, die von der Mehrzahl der Individuen leicht erkennbar sind (siehe M3). Auch das nähere Umfeld außerhalb der aktuellen FFH-Gebietsgrenzen, vor allem Richtung Bickenalbtal und Kalbenberg, sollte für *E. aurinia* besiedelbare Lebensräume (LRT 6212 und LRT 6510) aufweisen bzw. hier sollten neue Lebensräume entwickelt werden, da sonst die Population genetisch isoliert wird. Durch Schaffung von solchen Trittsteinbiotopen wird der genetische Austausch erhöht was der Fitness der lokalen Population förderlich ist. Außerdem können so besondere Ereignisse „abgepuffert“ werden. Zurzeit könnte die Badstube bei einem lokalen Aussterben von *Euphydryas aurinia* vermutlich nicht wiederbesiedelt werden.

E3: Orchideenkartierung

Da auf der Fläche mit hoher Wahrscheinlichkeit mehr Orchideenarten als angegeben vorkommen, wäre eine übers ganze Jahr verteilte (4-5 Begehungen) Punktkartierung, zur Aktualisierung der Artenliste, anzustreben. Weiterhin hätte eine Punktkartierung den Vorteil, dass die Wuchsstandorte der Orchideen besser bekannt wären um somit die Mahdstandorte, gerade zum Erhalt von *Euphydryas aurinia*, gezielter geplant werden könnten. Laut Mitteilung des Zentrum für Biodokumentation liegt eine solche Erfassung bereits vor, diese müsste jedoch aufbereitet und ausgewertet werden.

E4: Anpassen der FFH-Grenzen

Die Abgrenzung der aktuellen Gebietsgrenzen erfolgte an den damaligen NSG-Grenzen, diese wurden zwischenzeitlich angepasst, die FFH-Gebiets-Grenzen jedoch nicht. Die aktuell gemeldete Gebietsabgrenzung beinhaltet unter anderem intensiv genutzte Acker- und Wiesenflächen, welche im aktuellen Zustand nicht schützenswert sind, daher sollten die FFH-Gebietsgrenzen neu definiert werden. Während den Freilanduntersuchungen wurde die Grenzen dahingehend angepasst, dass die Acker- und Wiesenflächen hauptsächlich im Norden und Osten aufgegeben wurden und dafür weitere schützenswerte Flächen im Westen in das FFH-Gebiet integriert wurden. Durch diese Grenzanpassung verringert sich die Gesamtfläche des FFH-Gebietes von 10,8 auf 10,36 ha. Durch die neu definierten Grenzen bildet das Gebiet nun auch eine geschlossene Einheit die fast vollständig von Gebüsch- und Heckenstrukturen, welche als Leitlinien fungieren können, umgeben ist.

E5: Entwicklung von LRT 6510 in LRT 6212

Die Flachland-Mähwiesen innerhalb des FFH-Gebietes können durch Extensivierung zu Halbtrockenrasen des LRT 6212 entwickelt werden. Dies würde auch eine Habitatvergrößerung von *Euphydryas aurinia* bewirken.

Pflegeanforderungen:

Zur Aushagerung der Fläche erfolgt folgende Bewirtschaftung:

- Im ersten Jahr:
 - Auf 50% der Fläche dreischürige Mahd. Die Mähtermine sind Mitte Mai, Mitte Juli und Ende September. Das Schnittgut muss vollständig abtransportiert werden.
 - Auf 50% der Fläche zweischürige Mahd entsprechend M4. Das Schnittgut muss vollständig abtransportiert werden.
- Im zweiten Jahr:
 - Wie im ersten Jahr, allerdings Tausch der Flächen.
- Ab dem dritten Jahr:
 - Bewirtschaftung wie M3, jedoch mit jährlicher Mahd der Gesamtfläche

7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Badstube Mimbach“ sind folgende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemeldet:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Abiss-/Skabiosen-Scheckenfalter

7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

7.1.1 Goldener-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Der zu den Edelfaltern gehörende Goldene-Scheckenfalter wird in der Roten Liste von Deutschland als stark gefährdet (2) und in der Rote Liste des Saarlandes als gefährdet (3) eingestuft. Nach BArtSchV (2005) ist er besonders geschützt und wird im Anhang II der FFH-Richtlinie geführt (vgl. SETTELE et. al., 2009, Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes, 2008)

Die Art war ehemals im gesamten Saarland weit verbreitet. So wurden im Saarland in der Vergangenheit auch magere, extensiv genutzte Feuchtwiesen mit Vorkommen der Raupennahrungspflanze *Scabiosa columbaria* besiedelt. Seit den 1960/70 Jahren erloschen zunächst die Populationen im mittleren und östlichen Saarland; Seit 2002 gelten auch die Vorkommen auf den nährstoffärmeren Feuchtwiesen und Borstgrasrasen im nördlichen Saarland als erloschen (CASPARI & ULRICH 2008). Zwischenzeitlich sind wohl auch die Vorkommen auf den Kalkmagerrasen im westlichen Saarland ebenfalls erloschen, so dass aktuell nur Vorkommen auf Halbtrockenrasen im Bliesgau bekannt sind. Es ist davon auszugehen, dass die Bestände im Bliesgau jedoch seit mehr als 25 Jahren stabil sind (CASPARI & ULRICH 2008). So gibt ULRICH (2004) an, dass die kräftigsten Populationen im Bliesgau auf windgeschützten, von Hecken oder Gebüsch umgebenen, brachgefallenen und nicht besonders blütenreichen Kalk-Halbtrockenrasen leben. Auf mehr naturschutzfachlich konventionell gepflegten, ausgedehnten Halbtrockenrasen seien im Gegensatz nur individuenarme Teilpopulationen aufzufinden. Diese Aussage bestätigt sich zwischenzeitlich auch für die Badstube. Hier kam es zu einer besonders starken negativen Entwicklung von ca. 1.000 Ex in den Jahren 2003 bis 2005 auf aktuell nur noch 20-50 Ex.

Seine Flugzeit liegt hier zwischen Ende April und Ende Mai. Die Eiablage erfolgt in diesem Zeitraum an den Blättern der Tauben-Skabiose. Nach etwa vier Wochen schlüpfen die Raupen. Nach nur wenigen Tagen beginnen die Raupen, auf der Wirtspflanze, mit der Anlage eines gemeinsamen Seidengespinstes, worin sie ihre ersten vier Larvenstadien verbringen. Zur Überwinterung beginnt die Raupe im August/September mit der Anlage eines Gespinstes in der Bodenvegetation. Im folgenden Jahr verpuppt sich die Raupe im April an Blättern und Stängeln der Bodenvegetation.

Erhaltungszustand:

Wurden im Jahr 2006 noch 101 Individuen auf beiden Teilflächen nachgewiesen (vgl. DIETRICH 2006) konnten im Jahr 2012 lediglich nur noch 10 Individuen nachgewiesen werden (vgl. BERNHARD 2012).

Erhaltungszustand	Abiss-/Skabiosen-Scheckenfalter
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtwert	B

7.2 Beeinträchtigung der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

7.2.1 Goldener-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Der Goldene-Scheckenfalter wird im FFH-Gebiet „Badstube Mimbach“ durch verschiedene Faktoren gefährdet. *Euphydryas aurinia* benötigt eine Balance zwischen jüngeren Brachestadien und kurzrasigen, mit ausreichend nektarpflanzenbestandenen Halbtrockenrasenstrukturen, auch hier sei wieder auf die Halbseitenmahd (M3) verwiesen. Folglich stellt eine falsch gewählte Mahdmethoden über die ganze Fläche (zu intensiv), mit nur geringem oder gar keinem Altgrasanteil, eine besonders große Gefährdung dar.

E. aurinia bildet Metapopulationssysteme, deren Einzelglieder auf eine gute Vernetzung angewiesen sind (siehe K5), die bei der Badstube (seit langem) nicht mehr gegeben ist. Die Biotopstruktur im Untersuchungsgebiet ist jedoch für den Falter in Abwägung der hier

aufgeführten Beeinträchtigungen, günstig, so dass sein Rückgang unter Umständen ebenfalls mit dem fehlenden Metapopulations-Vernetzungs-System zusammenhängt.

Auch die fortschreitende Sukzession in bestimmten Bereichen des Gebietes stellt eine Gefährdung dar, da hier Flächen schon nach wenigen Jahren mit nicht erfolgter Mahd eine erhebliche Verbuschungstendenz zeigen. Daher sei auch hier wieder erwähnt, dass alle Flächen spätestens alle zwei Jahre gemäht werden sollten (Halbseitenmahd) und das Mahdgut abtransportiert werden muss.

7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

7.3.1 Goldener-Scheckenfalter

Für ein erfolgreiches Habitatmanagement von *Euphydryas aurinia* ist es entscheidend, dass für die Nahrungsaufnahme, die Eiablage und das Raupenstadium unterschiedliche Teillebensräume zur Verfügung stehen. Dies ist momentan im Gebiet nicht gegeben, hier findet alles auf derselben Fläche statt. Eine Halbseitenmahd wie sie bei M3 beschrieben ist würde eine solche unterschiedliche Strukturvielfalt teilweise gewährleisten.

Für das FFH-Gebiet gelten daher folgende Schutzmaßnahmen:

Da *E. aurinia* Metapopulationssysteme bildet, deren Einzelglieder auf eine gute Vernetzung angewiesen sind, hat die Sicherung von Teillebensräumen sowie der (Wieder-)Aufbau eines Vernetzungssystems höchste Priorität. Die Biotopstrukturen im Untersuchungsgebiet müssen für den Falter weiterhin günstig sein. Des Weiteren müssen Trittsteinbiotope außerhalb des FFH-Gebiets entwickelt werden (siehe E2 Vernetzungskonzept) um zum einen die vorhandene Population nicht genetisch zu isolieren und zum anderen Ausweichhabitate zu schaffen in den die Art Pessimalzeiten überdauern kann.

Um die Raupen und die Gespinste nicht zu gefährden, muss die Mahd wie in Maßnahme „M3 - Halbseitenmahd“ beschrieben erfolgen. Besonders wichtig ist hier der hohe Anteil an Altgras (50%) sowie das hoch eingestellte Mähwerk zum Schutze der Raupen und Gespinste.

Darüber hinaus sollte auch in bestimmten Bereichen der Verbuschung entgegengewirkt werden (M2).

8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes

Vorkommen wertgebender Arten

Im FFH-Gebiet sind aktuelle Vorkommen folgender wertgebender, FFH-lebensraumtypischen und/oder gefährdeter Arten sowie Arten der Vogelschutzrichtlinie dokumentiert:

Arten der Vogelschutzrichtlinie

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A210	<i>Streptopelia turtur</i>	Turmeltaube

8.1 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Anhang I VSR

Status im Gebiet: Brutvogel

Bestand: 1-5 BP

Der zu den Würger zählende Neuntöter wird in der Roten Liste von Deutschland als ungefährdet (*) und in der Rote Liste des Saarlandes als V (Vorwarnliste) eingestuft. Des Weiteren wird der Neuntöter im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt (Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes, 2008, BfN 2009). Der Neuntöter ist die häufigste Würgerart in Mitteleuropa. Als Lebensraum besiedelt *Lanius collurio* reich strukturierte offene bis halboffene Landschaften in thermisch günstigen Lagen. Zu diesen Lebensräumen zählen zum Beispiel: Heckenlandschaften, Trocken- und Magerrasen, frühe

Stadien von Sukzessionsflächen, Feldgehölze, Weinberge, Streuobstwiesen, Ödländer, Moore und verwilderte Gärten. Sein Brutrevier ist ca. 1-6 ha groß wobei es sich bei einer Siedlungsdichte von zwei Brutpaaren auf 10 ha erhöhen kann. Die Nester werden bevorzugt in Dornsträuchern angelegt; diese nutzt er nicht nur als Neststandort, sondern auch als Warte zur Ansitzjagd. Die Eiablage erfolgt Mitte Mai (Hauptlegezeit Anfang/Mitte Juni) und im Juli werden die letzten Jungvögel flügge. Die Nahrung von *L. collurio* besteht zumeist aus Insekten, er nimmt aber auch Wirbeltiere und seltener Jungvögel an. Bei seinem Nahrungserwerb legt der Neuntöter Vorräte an, hierzu speißt er die erlegte Beute auf Dornenhecken auf. Der Neuntöter gilt als Charakterart der extensiv genutzten Kulturlandschaft. Die Art meidet durch Flurbereinigung ausgeräumte Gebiete, sowie die Ballungs- und Siedlungsräume. Durch Flurbereinigungsmaßnahmen und Intensivierung der Landwirtschaft hat die Art bundesweit teils starke Bestandseinbußen erlitten (NICKLAUS in BOS et al. 2005, BAUER & BERTHOLD 1996).

Der Neuntöter besiedelt das Schutzgebiet mit 1-5 Brutpaaren.

Zu großzügige Entfernung von Hecken und Feldgehölzen innerhalb des FFH-Gebietes, verstärkter Biozideinsatz an den Grenzen des FFH-Gebietes sowie Störung der Brutplätze durch Freizeitnutzung innerhalb des FFH-Gebietes, sind hier die vornehmlichen Beeinträchtigungen für die Neuntöterpopulation.

Für das FFH-Gebiet gelten daher folgende Schutzmaßnahmen:

Die vorhandenen Gehölze und Einzelbüsche sollten nicht zu großflächig entfernt und soweit nötig dauerhaft gepflegt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Gebüsche durch Sukzession nicht zu hoch werden. Die optimale Höhe von Gebüschern und Sträuchern liegt bei etwa 1 m bis 3 m. Wenn die Büsche eine Höhe von 4–5 m überschreiten sollten diese, unter anderem auch um Schattenwurf auf die Flora zu vermeiden, auf den Stock gesetzt werden (M4: kontrollierte Sukzession). Dabei ist darauf zu achten, dass dies nicht großflächig geschieht, das bedeutet, dass nicht eine Vielzahl der Heckenstrukturen gleichzeitig auf den Stock gesetzt wird, um somit die Strukturmerkmale weiterhin zu erhalten. Weiterhin als Entwicklungsmaßnahme wäre die Extensivierung der umliegenden Ackerflächen zu nennen. Dies würde das Nahrungsspektrum für den Neuntöter erhöhen.

8.2 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Art. 4 (2) VSR

Status im Gebiet: Brutvogel

Bestand: 1-5 BP

Die Turteltaube wird in der Roten Liste Deutschlands und des Saarlandes in der Kategorie 3 (gefährdet) geführt. Als ursprünglicher Brutvogel der Steppen und Halbsteyppen besiedelt die Turteltaube in Mitteleuropa bevorzugt die halboffene Kulturlandschaft warmer, trockener Gebiete. Sie brütet in Gebüsch, Feldgehölzen, an Waldrändern, auch innerhalb von Waldgebieten, sofern Lichtungen vorhanden sind. Zur Brutzeit ist sie wenig territorial, z. T. sogar gesellig. Die Turteltaube unternimmt teilweise weite Nahrungsflüge. Neben dem nördlichen Saarland hat die Turteltaube ihren Verbreitungsschwerpunkt in den strukturreichen Halboffenlandschaften der wärmebegünstigten Regionen des westlichen und südlichen Saarlands. Ab Mitte September bis Oktober zieht die Turteltaube in ihre Überwinterungsgebiete im Mittelmeerraum und nach Afrika südlich der Sahara (vgl. BOS et al. 2005, BAUER & BERTHOLD 1996).

Die Turteltaube besiedelt das Schutzgebiet mit 1-5 Brutpaaren.

Zu großzügige Entfernung von Hecken und Feldgehölzen innerhalb des FFH-Gebietes, Verringerung oder Verlust der Ackerwildkräuter durch Biozideinsatz an den Grenzen des FFH-Gebietes, sowie Störung der Brutplätze durch Freizeitnutzung innerhalb des FFH-Gebietes, sind hier die vornehmlichen Beeinträchtigungen für die Turteltaubenpopulation.

Für das FFH-Gebiet gelten folgende Schutzmaßnahmen:

Die Turteltaube kann durch Verringerung anthropogener Störungen und durch Extensivierung des Ackerumlandes gefördert werden.

Weitere wichtige Arten:

Schmetterlinge/Widderchen:

Adscita subsolana, Colias alfacariensis, Hemaris tityus, Hesperia comma, LEMONIA dumi

Polyommatus bellargus, Polyommatus coridon, Pyrgus armoricanus, Spialia sertorius

Libellen:

Sympecma fusca

Heuschrecken:

Decticus verrucivorus, Oecanthus pellucens

Orchideen:

Orchis anthropophora, Orchis pyramidalis, Cephalanthera damasonium

Dactylorhiza maculata agg., Epipactis atrorubens, Epipactis muelleri, Epipactis purpurata

Gymnadenia conopsea agg, Himantoglossum hircinum, Neottia nidus-avis

Ophrys apifera subsp.apifera, Ophrys holoserica, Ophrys insectifera,

Ophrys sphegodes, Orchis mascula subsp. mascula, Orchis militaris, Orchis morio

Orchis purpurea, Orchis simia, Orchis ustulata, Orchis x beyrichii

Weitere Pflanzenarten:

Gentianopsis ciliata, Helictotrichon pratense (einziges Vorkommen im Saarland),

Hippocrepis comosa, Inula salicina, Orobanche teucrii (einziges Vorkommen im Saarland)

Polygala amarelle, Polygala calcarea, Pulicaria vulgaris, Pulsatilla vulgaris,

Scabiosa columbaria, Teucrium chamaedrys, Thymus praecox

Die definierten Pflegemaßnahmen fördern ebenfalls die o.g. weiteren wertgebenden Arten.

9. Aktuelles Gebietsmanagement

Momentan unterliegen die meisten Grünlandbereiche dem Vertragsnaturschutz (schriftlich Auskunft von Frau S. DIVERSY, LUA):

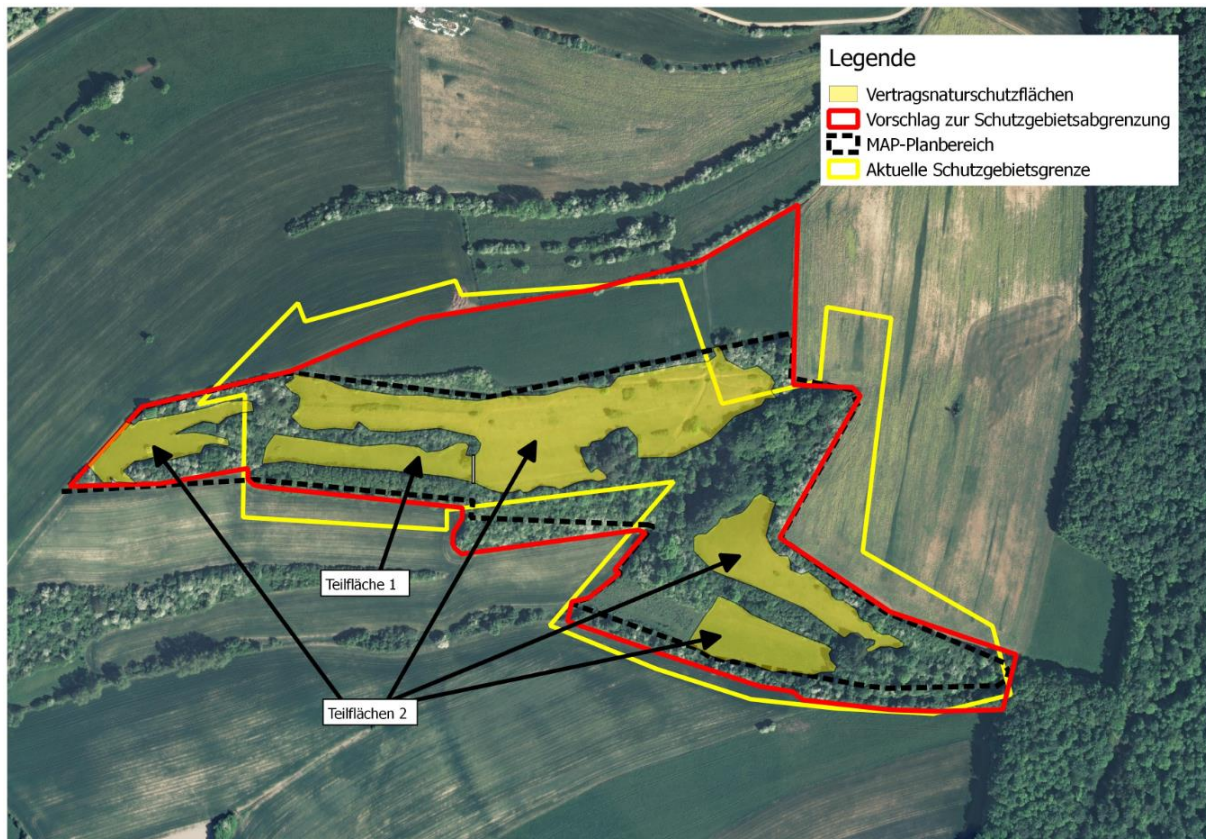


Abbildung 15: Vertragsnaturschutzflächen im FFH-Gebiet

Im FFH-Gebiet unterliegen ca. 3,3 ha dem Vertragsnaturschutz. Die Teilfläche 1 liegt umfasst die großen Halbtrockenrasen und brachgefallene Magerwiesenbereiche mittig im Schutzgebiet.

Auf den Teilflächen 1 gelten folgende Bewirtschaftungspflichten:

- Einmalige Mahd zwischen dem 01.08. und 15.09. mit dem Landschaftspflege-Doppelmesserbalken,
- das Mähen hat grundsätzlich von innen nach außen zu erfolgen,
- das Mähgut ist zeitnah und restlos abzutransportieren,
- keine Anwendung chemischer Mittel,
- keine Düngung,
- keine Beweidung,

- kein Umbruch,
- keine Nachsaat,
- keine Drainagemaßnahmen.

Auf den Teilflächen 2 gelten folgende Bewirtschaftungspflichten:

- Einmalige Mahd von jährlich 2/3 der Fläche pro Jahr zwischen dem 01.08. und 15.09. mit dem Landschaftspflege-Doppelmesserbalken, das restliche Drittel ist als Altgrasstreifen zu erhalten,
- der verbleibende Altgrasbestand wechselt bei jeder Mahd, so dass innerhalb von drei Jahren jedes Drittel einmal als Altgrasbestand verbleibt,
- das Mähen hat grundsätzlich von innen nach außen zu erfolgen,
- das Mähgut ist zeitnah und restlos abzutransportieren,
- keine Anwendung chemischer Mittel,
- keine Düngung,
- keine Beweidung,
- kein Umbruch,
- keine Nachsaat. Eine nach Wildschäden ggf. notwendige Nachsaat darf nur aus Samen des von der Fläche gewonnenen Heus und nach Rücksprache mit dem LUA erfolgen,
- keine Drainagemaßnahmen.

10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Um eine nachhaltige Sicherung eines guten Erhaltungszustandes des Schutzgebietes zu gewährleisten, ist es unumgänglich, bestehende und in Zukunft im Umfeld der Projektfläche geplante Maßnahmen mit vorliegendem Planungswerk zu koppeln.

Vor allem empfiehlt sich eine Teilumwandlung der umliegenden Flächen. Bei dieser Teilumwandlung sollten vor allem Flächen geschaffen werden die *Euphydryas aurinia*, welcher nur in Metapopulationen überleben kann, als Trittsteinbiotope dienen.

11. Zusammenfassung

Der für das FFH-Gebiet 6709-301 „Badstube Mimbach“ erstellte Pflege- und Managementplan zielt auf die (Wieder-)Herstellung bzw. die Erhaltung eines nach Möglichkeit guten Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen sowie der Populationen der wertgebenden, charakteristischen und insbesondere der geschützten Arten im FFH-Gebiet. Wichtigste Zielart ist der Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*). Die parzellenscharfe Maßnahmenformulierung, die individuell die Ausgangsbedingungen auf den Flächen berücksichtigt, sowie das empfohlene, das Gebietsmanagement begleitende und steuernde Monitoring stellen dabei zentrale Instrumente zur Erreichung dieser planspezifischen Zielsetzungen dar.

12. Literatur

BAUER, H.G., BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas Bestand und Gefährdung
– AULA-Verlag Wiesbaden

BERNHARD (2012): ZfB Auriniaergebnisse 2012

BOS, J. & BUCHHEIT, M. & AUSTGEN, M. & ELLE, O. (2005):
Atlas der Brutvögel des Saarlandes.
Ornithologischer Beobacherring Saar. Mandelbachtal.

Bundesamt für Naturschutz (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze
Deutschlands Band 1: Wirbeltiere
– Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.)

CASPARI, S. & ULRICH, R. (2008): In - Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes
Atlantenreihe Band 4,
Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.)

DIETRICH (2006): ZfB Auriniaergebnisse 2012

DIRK, M. (2011): Die Robinie: Bewertung von Bekämpfungsmaßnahmen nach 20
Jahren Robinienforschung. Vortrag im Rahmen der Veranstaltung der
Naturschutzakademie Hessen „Invasive Gehölze“ am 06. April 2011.
Universität Hohenheim. Institut für Landschafts- & Pflanzenökologie.

HARD, G. (1964): Kalktriften zwischen Westrich und Metzger Land.
Geographische Untersuchungen an Trocken- und Halbtrockenrasen,
Trockenwäldern und Trockengebüschen.
–Heidelberg, 176 S. (= Arb. Geogr. Inst., Univ. Saarl., Bd.7).

NENTWIG, W., BACHER, S., BRANDL, R. (2009): Ökologie kompakt.
Spektrum Akademischer Verlag. Heidelberg.

NICKLAUS, G. (2005): In - BOS, J. & BUCHHEIT, M. & AUSTGEN, M. & ELLE, O. (2005):
Atlas der Brutvögel des Saarlandes.
Ornithologischer Beobacherring Saar. Mandelbachtal

Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes (2008):

Atlantenreihe Band 4, Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.)

SETTELE, J., STEINER, R., REINHARDT, R., FELDMANN, R., HERMANN, G. (2009):

Schmetterlinge – Die Tagfalter Deutschlands –

2te Auflage Eugen Ulmer KG

ULRICH, R. (2004): In - Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes

Atlantenreihe Band 4, Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.)

Bundesamt für Naturschutz (2011): http://www.bfn.de/0316_typ6210.html

Zugriff am 16.01.2015

Bundesamt für Naturschutz (2011): http://www.bfn.de/0316_typ6510.html

Zugriff am 16.01.2015

Bundesamt für Naturschutz (2012): http://www.bfn.de/0316_typ9150.html

Zugriff am 16.01.2015

Bundesamt für Naturschutz (2012): http://www.bfn.de/0316_typ9130.html

Zugriff am 16.01.2015

13. Anhang

- Karte 1: Biotoptypen im FFH-Gebiet
- Karte 2: Geschützte Biotope nach §22 SNG und FFH-Lebensraumtypen
- Karte 3: Maßnahmenplan